

Gemeinde Brammer

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des F-Planes der Gemeinde Brammer nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29. April 2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des F-Planes der Gemeinde Brammer **für das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze zu Ellerdorf im Norden und der Landesstraße 328 im Süden, westlich von Papenkamp (siehe auch beiliegende Planzeichnung)**, und die Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 26. Mai 2014 bis 27. Juni 2014

in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in 24589 Nortorf, Niedernstraße 6, im Erdgeschoss vor dem Zimmer 114 während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Umweltbericht zur Planung (GFN 2014); er ist Teil der Begründung.
2. Landschaftsplan der Gemeinde Brammer.
3. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. die Aussage der Unteren Forstbehörde vom 18.12.2013 nach Anfrage zur Einstufung einer Gehölzfläche.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren von Windkraftanlagen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Zu folgenden Arten umweltbezogener Informationen liegen in den obigen Unterlagen Aussagen vor:

Schutzgut Mensch

- finden sich in 1., 2. und 3. (Stellungnahme der Landesplanungsbehörde vom 12.08.2013 und 20.08.2013),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nachbarlichem Rücksichtnahmegebot, Abständen zur Wohnbebauung, Naherholung, Siedlungsentwicklung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, periodischer Schattenwurf, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Schutzgut Tiere

- finden sich in 1., 2. und 3 (Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 12.08.2013, Fachdienst Untere Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 19.07.2013, NABU Schleswig-Holstein vom 25.06.2013),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Untersuchungsbedarf und artenschutzrechtlichem Prüferfordernis, Lebensraumpotential des Plangebietes für Rast- und Zugvögel, Bedeutung des Plangebietes für Brutvögel auf der Planungsfläche und für Groß- und Greifvögel in ihrer Umgebung auf Datengrundlage eigener Erhebungen und Großvogelmonitoring, Untersuchungsbedarf für lokale

Fledermäuse, Bedeutung des Plangebietes für lokale Fledermäuse sowie für fernziehende Fledermäuse auf Datengrundlage eigener Erhebungen, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung, Barrierewirkung, Kollisionsrisiko, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Abschaltvorgaben, NATURA 2000, Artenschutz.

Schutzgut Pflanzen:

- finden sich in 1., 2. und 3. (Stellungnahmen Untere Forstbehörde vom 27.03.2013 und 18.12.2013)
- es werden Aussagen getroffen zu: Flächennutzung und Biototypenausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Artenschutz.

Schutzgüter Boden und Wasser:

- finden sich in 1., 2. und 3. (Stellungnahmen Wasser- und Bodenverband Obere Bokeler Au vom 08.06.2013, Wasser- und Bodenverband Untere Bokeler Au vom 07.06.2013, Fachdienst Untere Wasserbehörde/Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 19.07.2013,
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nat. Bodenarten, Flächennutzung, Wasserhaltevermögen, Grundwasserneubildungsrate, vorhandene Gräben und Verbandsgewässer, Eingriffe durch Fundamentgründung, Zuwegung und Kabelverlegung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Schutzgüter Klima und Luft:

- finden sich in 1. und 2.
- es werden Aussagen getroffen zu: atlantischer Einfluss, Luftqualität, Emissionsquellen, Vermeidung der Verbrennung fossiler Brennstoffe.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- finden sich in 1., 2. und 3. (Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 14.06.2013),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäolog. Denkmälern im Umfeld des Geltungsbereiches, Umgang mit Hinweisen auf archäolog. Funde während der Erdarbeiten in der Bauausführung.

Schutzgut Landschaftsbild:

- finden sich in 1. und 2.
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, Landschaftsbildraumeinheiten, Fotodokumentation, Vorbelastungen, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen.

Die Unterlagen können ab Auslegedatum auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter der Rubrik www.amt-nortorfer-land.de/aktuelle Nachrichten/Planfeststellungsverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung (Zimmer 116) abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

24589 Nortorf, den 12.05.2014
Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor